



Mitgliedsantrag für

Name: _____ Vorname: _____

Geb.: _____ In: _____

Straße: _____ PLZ/Wohnort: _____

Beruf: _____ Tel.: (Privat) _____

Eintrittsdatum: _____ Tel.: (Geschäftl.) _____

In die AC - Abteilung Aktiv Passiv
 Ringen Ranzenriege Damengymnastik Bodybuilding

Hiermit erkläre ich widerruflich, den fälligen Mitgliedsbeitrag zu Lasten meines nachfolgend angegebenen Kontos über das Lastschriftverfahren einzuziehen.

Bankverbindung (IBAN): DE _____

Bankinstitut: _____

Kontoinhaber: _____ Unterschrift: _____

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich am 15.03. eingezogen. Bei Neuanmeldungen zum 15. des nächsten Monats. Auf eine Vorankündigung des Beitragseinzugs wird verzichtet.

Mit der Anmeldung erteile/n ich/wir dem AC Germania Villingen die Erlaubnis, vereinsbezogene Fotos von mir/ unserem/n Kind/er zu erstellen und zu veröffentlichen.

Wir sind darüber informiert, dass der AC Germania Villingen e.V. ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetseite verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem AC Germania Villingen e.V. für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite, z.B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung oder ihrem Widerruf entstehen Ihnen keine Nachteile.

- Ich bin mit der Veröffentlichung einverstanden
- Ich bin mit der Veröffentlichung nicht einverstanden

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich den in der Satzung (Seite 2) enthaltenen Verhaltensregeln und Vorschriften einverstanden.

Datum / Ort: _____ Unterschrift: _____

ACG Villingen 1896 e.V.
www.acg-villingen.de



Satzungsauszug:

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede unbescholtene Person werden. Die Mitgliedschaft ist durch schriftliche Anmeldung zu beantragen, bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters als Zustimmung erforderlich. Mit der Anmeldung unterwirft sich jedes Mitglied den Bestimmungen dieser Satzung und darüber hinaus denen des Südbadischen Ringerverbandes e. V. bzw. des Deutschen Ringerbundes e. V. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Er ist bei Ablehnung nicht verpflichtet, dies den Antragstellern zu begründen. **Mitglieder werden nur aufgenommen, wenn sie dem Verein eine Ermächtigung zum Einzug der fälligen Jahresbeiträge erteilen.** Alle ordentlichen Mitglieder und Ehrenmitglieder sind voll stimmberechtigt und wählbar. Minderjährige Mitglieder haben aktives Wahlrecht für die Wahl des Vorstandes. Sie sind dorthin selbst nicht wählbar.

Ordentliches Mitglied ist, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat. Jugendmitglieder sind solche im Alter von 7 bis 18 Jahren. Ehrenmitglieder sind durch die Mitgliederversammlung ernannte Mitglieder (Siehe § 12).

§ 8 Beitragswesen

Bei Zahlungsverzug erhebt der Verein für die Erinnerung 2,50 € und bei der 1. Mahnung 5,00 € als Verzugsbearbeitungsgebühr. Bei erfolglosem Lastschrifteinzug wird die fällige Bankgebühr zusätzlich in Rechnung gestellt.

§ 9 Dauer der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt immer rückwirkend auf den Beginn des angefangenen Quartals. Sie erlischt durch freiwilligen Austritt, durch Tod oder Ausschluss. Die Austrittserklärung ist schriftlich, mindestens einen Monat vor Ende des Kalenderjahres bei der Geschäftsstelle einzureichen. Ein Mitglied kann nach vorheriger Anhörung vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden und zwar wegen:

- Nichterfüllung satzungsgemäßer Verpflichtungen
- Nichtbefolgung von Anordnungen der Vereinsleitung
- Nichtbezahlung des Beitrags trotz Aufforderung
- eines schweren Verstoßes gegen die Vereinsinteressen
- unsportlichem Verhalten
- unehrenhafter Handlungen inner- und außerhalb des Vereins

§ 10 Mitgliederverwaltung

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.